

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
44. Jahrgang – 31. August 2016 – Nr. 23

Lehrbeauftragtenprogramm W
Ausschreibung und Förderrichtlinien
Wintersemester 2016 / 2017

vom 31. August 2016

Lehrbeauftragtenprogramm W Ausschreibung und Förderrichtlinien Wintersemester 2016 / 2017

Die Hochschule OWL macht es sich zur Aufgabe, begabten Frauen die Karriereentwicklung zur Wissenschaftlerin zu erleichtern. Als eine von mehreren Maßnahmen setzt die Hochschule OWL durch die Förderung im Professorinnenprogramm II des Bundesministeriums für Bildung und Forschung frei gewordene Mittel sowie eigene Mittel ein, um die Anzahl der weiblichen Lehrbeauftragten der Hochschule zu steigern.

Das Programm zur Erhöhung der Anzahl der weiblichen Lehrbeauftragten an der Hochschule OWL (Lehrbeauftragtenprogramm W) wurde bereits für das Wintersemester 2015/2016 und das Sommersemester 2016 ausgeschrieben. Eine Verlängerung für das Wintersemester 2016/2017 wurde am 31.08.2016 vom Präsidium beschlossen und wird für weitere Semester angestrebt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Aus dem Lehrbeauftragtenprogramm W kann folgende Förderung beantragt werden:

1. Übernahme der Vergütung

Für neue weibliche Lehrbeauftragte wird die Vergütung der Lehraufträge nach den üblichen Stundensätzen von grundsätzlich 35,- € bis 55,- € übernommen. Neue weibliche Lehrbeauftragte sind Lehrbeauftragte, die im Wintersemester 2016/2017 erstmals an der Hochschule OWL eingesetzt werden oder die vor dem Wintersemester 2016/2017 nicht länger als ein Semester an der Hochschule eingesetzt worden sind. Die Festlegung des Lehrgebietes, der Zeitdauer des Lehrauftrages, des zeitlichen Umfangs der Lehrtätigkeit sowie des Vergütungssatzes obliegt dem zuständigen Fachbereich bzw. Institut. Die Erteilung der Lehraufträge erfolgt wie üblich zentral durch die Hochschule/Dezernat Personal und Organisation.

2. Übernahme der Fort-/Weiterbildungskosten zur Verbesserung von Kompetenzen für die Durchführung von Lehre

Für neue weibliche Lehrbeauftragte kann die Übernahme von Fort-/Weiterbildungskosten zur Verbesserung von Kompetenzen für die Durchführung von Lehre beantragt werden.

3. Übernahme von Reisekosten nach dem Landesreisekostengesetz NRW

Soweit durch die Durchführung der Lehraufträge neuer weiblicher Lehrbeauftragter Reisekosten anfallen, werden diese gem. Landesreisekostengesetz NRW (bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Beschränkung auf die 2. Klasse) erstattet. Diese sind vorab zu beantragen.

Verfahren und Antragsweg:

- Es wird eine Beauftragte für das Lehrbeauftragtenprogramm W eingesetzt. Neben den im Folgenden genannten Aufgaben, unterstützt diese auch beim Finden geeigneter weiblicher Lehrbeauftragter.
- Förderung nach den Nr. 1 - 3 soll bei der Beauftragten für das Lehrbeauftragtenprogramm W möglichst frühzeitig angemeldet werden und ist bei dieser zu beantragen.
- Für die Förderung ist ein schriftlicher Antrag der Dekanin bzw. des Dekan des Fachbereichs bzw. der Institutsleitung bis 30.09.2016 an die Beauftragte für das Lehrbeauftragtenprogramm W zu stellen.
- Beizufügen sind:
 - a) der Lehrauftrag oder der L-Bogen
 - b) Angaben zu den voraussichtlichen Fort-/Weiterbildungskosten
 - c) Angaben zu den voraussichtlichen Reisekosten und

- d) eine Erklärung aus der hervorgeht, in wie vielen Semestern die Lehrbeauftragte bereits an der Hochschule eingesetzt war.
- Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel umfasst 20.000,00 Euro für das WS 2016/2017.
- Die Entscheidung erfolgt gemeinsam durch die folgenden Funktionsträgerinnen:
 - a) die Gleichstellungsbeauftragte,
 - b) das weibliche Mitglied P der Gleichstellungskommission und
 - c) die Beauftragte für das Lehrbeauftragtenprogramm W
- Entscheidungskriterien bei der Auswahl sind: Der Anteil der Professorinnen an den Professuren des jeweiligen Fachbereichs sowie weitere besondere Gründe, die für die Erteilung des Lehrauftrages sprechen. Angestrebt wird eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Fachbereiche der Hochschule OWL im Verlauf des Lehrbeauftragtenprogramms W.
- Nach Prüfung ergeht ein Förderbescheid.
- Für die Auszahlung der jeweiligen Förderungsbestandteile sind - soweit nicht bereits vorliegend- erforderlich:
 - a) der Lehrauftrag und die Honorarabrechnung der Lehrbeauftragten
 - b) die Rechnung/Rechnungen bezgl. der Fort-/Weiterbildungskosten
 - c) die Reisekostenabrechnung.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt zur Verfügung gestellter Mittel durch das Präsidium der Hochschule.

Anträge und Fragen zur Antragsstellung an:

Beauftragte für das Lehrbeauftragtenprogramm W

Andrea Huxol

Tel.: 05261/702-5852

E-Mail: andrea.huxol@hs-owl.de

Dezernat Personal und Organisation, Justizariat

Barbara Schenk

Tel.: 05261/702-5748

E-Mail: barbara.schenk@hs-owl.de

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Meike Seidel-Kehde

Tel.: 05261/702-5756

E-Mail: meike.seidel-kehde@hs-owl.de